



Bebauungsplan VIII A Rothenburg ob der Tauber

Tektur 1

a) Zeichenerklärung:

 Baugrenze

 Auffüllgelände

 Pflanzgebot

b) Festsetzungen:

Es gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans, ergänzt durch folgenden Punkt für das Auffüllgelände:
Der Bereich ist in seiner Gesamtheit Auffüllgelände, mit besonderen Maßnahmen bei Gründungen aller Art ist zu rechnen.

Die Tektur 1 wird mit der Bekanntmachung gem. § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Rothenburg o.d.T., 27.5.1986



Stadtbauamt

Die Tektur 1 zum Bebauungsplan VIII A wurde am 31.05.1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Damit wurde die Tektur 1 zum Bebauungsplan VIII A rechtsverbindlich.

Rothenburg o.d.T., _____

Oberbürgermeister